

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 5=25 (1859)

Heft: 33

Artikel: Der Truppenzusammenzug bei Aarberg

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92821>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das Wirthschafts-Comite: mit weiß und rother Schleife;

das Rechnungs-Comite: mit weiß und grüner Schleife.

Schaffhausen, den 16. August 1859.

Das Fest-Comite.

Schweizerische Militärgesellschaft.

Das Fest-Comite in Schaffhausen an sämtliche Sektionen.

Ihre Waffenbrüder!

Vom eidgenössischen Vorstand ist bereits der Ruf nach Schaffhausen an Euch Alle ergangen und auf das baldige Erscheinen des Festprogramms verwiesen worden, welches wir Euch beiliegend übermitteln.

Mit Vergnügen benutzen wir nochmals diese Gelegenheit zur Wiederholung unserer herzlichsten Einladung und wir hegen die zuversichtliche Hoffnung, daß Ihr ebenso willig unserem Rufe zur Feier einiger fröhlicher Tage jetzt Folge leisten werdet, als damals, wo bei den von Norden her unseren Grenzmarken drohenden Gefahren Ihr willig und freudig dem Rufe des Vaterlandes folgetet. Gewiß haben uns damals Alle mit der Ueberzeugung verlassen, daß da drüben — wenn auch durch den Rhein von Euch getrennt — ein biederes Völklein lebt, das in Freud und Leid treu zu seinen eidgenössischen Brüdern halten wird.

Wenn auch unser Fest in seiner äußern Ausstattung denjenigen größerer Kantone nachstehen wird, so bauen wir auf Euerer Nachsicht; aber was guter Wille und freundeidgenössische Gesinnung zu leisten vermögen, wird Euch von Herzen zu Theil werden.

Indem wir uns schließlich noch die Bitte erlauben, uns bis spätestens 1. September die Anzahl der das Fest besuchenden Offiziere mitzutheilen, grüßen wir Euch mit kameradschaftlichem Handschlag.

Schaffhausen, 16. August 1859.

Für das Fest-Comite,

Der Präsident:

G. Ringt, Commandant.

Der Aktuar:

L. Murbach, Hauptmann.

Einladung

an die eidgenössische militärärztliche Gesellschaft zum Schweizerischen Offiziersfest nach Schaffhausen, den 4. und 5. September 1859.

Der Vorstand der eidgenössischen Militärgesellschaft hat die Sektionen derselben zur 25. Haupt-

versammlung, die am 4. und 5. Sept. a. e. in Schaffhausen stattfinden wird, eingeladen und in einem Programm die nähere Bestimmungen mitgetheilt.

Der Unterzeichnete ersucht nun die **eidgenössische militärärztliche Gesellschaft** aufs Collegialste, sich recht zahlreich bei uns einzufinden und an den Festlichkeiten theilzunehmen.

Zum besondern Vergnügen würde es uns gereichen, wenn gerade in Schaffhausen der vielfach geäußerte Wunsch realisiert würde, **alle Collegen der Sanitätskurse**, auch die noch nicht beigetretenen, zu einem allgemeinen fröhlichen Wiedersehen vereinigt zu sehen.

Versammlung und Vorberathungssitzung des Vorstandes findet schon Samstag den 3. Sept. statt. Ueber allfällige Arbeiten wird vorgehende Anzeige erbeten.

J. M. Schwab, Med. Dr.,

Vizepräsident der militärärztlichen Sektion des Schweiz. Offiziersverein.

Der Truppenzusammenzug bei Narberg.

Der Bundesrath hat folgende Bestimmungen für diese wichtige Uebung getroffen:

Am 4. Sept. haben sämtliche Offiziere des eidg. Stabes in Biel einzutreffen und sich daselbst Abends 5 Uhr beim Kommandanten der Uebung, Herrn Oberst Egloff, vorzustellen.

Am 8. Sept. rücken die Spezialwaffen ein und zwar 2 Zwölfpfünder Batterien Nr. 5 und 9 und 2 Sechspfünder Batterien Nr. 11 und 25, 6 Kompagnien Kavallerie, 6 Kompagnien Schützen.

Am 12. Sept. rücken 7½ Bataillone Infanterie ein.

Zur Theilnahme an dieser Uebung sind folgende Offiziere des Stabes einberufen:

Eidg. Oberst A. Audemars von Brassus,
 " " G. Schwarz von Mülligen,
 " " J. v. Salis von Jenins,
 " Oberstl. F. A. Sury von Kirchberg,
 " " Quinlet von Vivis,
 " " Hs. Wieland von Basel, Oberinstructor.

Stabsmajor W. Wydler von Narau,
 " Hs. Rud. Thurneysen von Basel,
 " J. Imobersteg von Bern,
 " W. Rud. Henchoz von Nigle,
 " J. H. Fan von Lausanne,
 " J. E. Favre, von Genf.

Stabshauptmann Louis Tronchin von Genf,
 " Hs. Morand von Martigny,
 " Fr. Chamorel von Nigle.

Oberlieutenant G. Bonnard von Lausanne,
 " J. Respinger von Basel,
 " v. Reding-Biberegg v. Schwyz.

Ferners zum Kommando der Artillerie:
 Eidg. Oberst. Jul. Bürkli von Rapperschwyl,
 Stabsmajor S. Spengler von Orbe,
 Oberleutenant P. Cérésolle von Vivis,
 " A. de Loës von Nigle.

Zum Kommando des Genies:
 Stabsmajor G. Gränicher von Bern,
 Stabshauptm. L. Müller von Frauenfeld,
 " Rich. Wieland von Basel,
 Oberleutenant W. F. Fundzill von Freiburg.

Als Divisionskriegskommissär ist einberufen:
 Major A. Lambellet von Neuenburg.

Als Adjunkt und Stellvertreter ist ihm beigegeben:
 Major Theodor Rietschi von Luzern.

Als fernere Gehülfen sind bezeichnet:
 F. A. Berrenoud von Ponts, Oberlieut.
 F. W. Jündel von Schaffhausen, Unterlieut.
 F. J. Mäder von Bern, Hauptmann.
 R. Frey von Bern, Hauptmann.
 S. Bannwart von Solothurn, Hauptmann.
 Emil Curchod von Boudry, Hauptmann.
 F. H. Pfister von Schaffhausen, Oberlieut.
 F. W. Borel von Locle, Unterlieut.

Als Divisionsarzt ist bezeichnet:
 Herr Dr. F. Ackermann von Solothurn, Major.
 Die Spezialwaffen werden ihren Vorbereitungs-
 kurs vom 9. bis 12., resp. für Artillerie und Ka-
 vallerie bis 14. Sept. durchmachen.

Die Infanteriebataillone haben ihre gesetzlichen
 Wiederholungskurse in den Kantonen unmittelbar
 vor ihrem Abgang nach dem Übungsplatz abzu-
 halten und zwar sollen nach den vom eidg. Milli-
 tärdepartement im Einverständnis mit dem Ober-
 kommandanten erlassenen Weisungen namentlich
 folgende Dinge geübt werden.

- 1) Kurze Wiederholung der Soldaten-, Velo-
 tons- und Compagnieschule; guter Anschlag;
 rasches Laden.
- 2) Leichter Dienst für alle, auch für die Cen-
 trumkompagnien, mit möglichster Berück-
 sichtigung des Terrains. Einübung der
 Vorschriften der §§. 84—88 der Bataillons-
 schule (Trailliren mit ganzen Bataillonen).
- 3) Felddienst. Sicherheitsdienst in fester Stel-
 lung und im Marsch.
- 4) In der Bataillonschule Einübung der
 Quarreformationen. Rasches und sicheres
 Deplojiren und Plojiren in Colonne.
- 5) Im innern Dienst namentlich Beteiligung
 der Unteroffiziere bei demselben.

Ist es möglich den Compagniezimmerleuten ei-
 nen besondern Unterricht in ihren technischen
 Dienstverrichtungen zu geben, so soll dieses nicht
 unterlassen werden.

Alle Abtheilungen sollen in ihrem Coll-Stat
 nach Anleitung des Bundesgesetzes einrücken und
 feldmässig mit Kochgeschirren (auch für die Offi-
 ziere), Gamellen und Feldflaschen ausgerüstet sein.

Den Kantonen ist es gestattet, den Uniformrock
 zu Hause zu lassen, da doch nur im Kaput und in

der Aermelweste ausgerückt werden wird, dagegen
 sollen die Offiziere mit den reglementarischen Ka-
 bans und Mänteln versehen sein; wo diese fehlen,
 dürfen nicht Civilmäntel dafür getragen werden,
 sondern nur Soldatenkapüte.

An Exercir-Munition soll geliefert werden:

Für jeden Jäger	130	Cartouchen,
" " Schützen	130	"
" " Füsilier	80	"
" " Reiter oder Genie-		
soldaten	20	"
" jede 6Pfd. Kanone	200	"
" " 12Pfd. Haubize	200	"
" " 12Pfd. Kanone	180	"

Die Uebung wird mit dem 21. Sept. zu Ende
 gehen.

Die Truppen werden kantonniert und zwar wird
 die erste Infanteriebrigade beim Beginn der Ue-
 bung Biel und Umgebung auf dem linken Ziehl-
 ufer, die zweite Nidau und Umgebung auf dem
 rechten Ziehlufer, die dritte Seedorf, Nadelstingen
 etc. auf dem rechten Ararfer belegen. Die Artil-
 lerie wird in Bârgen, Kallnach und Umgebung
 kantonniert, die Kavallerie in Narberg, Lyß und
 Walperswil, das Genie wahrscheinlich in Lyß.
 Die Kantonnungen und Bivouakplätze während
 der Kriegsübungen werden natürlich wechseln.

Im Allgemeinen wird Naturalverpflegung ein-
 treten, jedenfalls vom 12. Sept. an.

Ueber den Gang der Uebung vom 13. an, wo
 die ganze Division in der Linie eingerückt sein
 wird, läßt sich einstweilen noch nichts Bestimmtes
 mittheilen. Im Allgemeinen dürften die ersten
 Tage der Einübung in der Brigade sowie dem
 Durchführen einiger Lokalgefechte gewidmet sein.
 Einen Tag soll die gesammte Uebungs-Division bei
 Narberg konzentriert werden, um eine größere taf-
 tische Uebung in Verbindung mit Benützung der
 vorhandenen Werke des Brückenkopfes durchzuführen.
 Vier Tage dürften für die Kriegsübungen
 bestimmt sein, deren Programm später mitgetheilt
 werden soll, wenn immer möglich; sie sollen durch
 den Betttag unterbrochen werden, der mit einem
 feierlichen Gottesdienst gefeiert und als Ruhetag
 betrachtet werden dürfte.

Von Interesse ist die Verfügung des Oberkom-
 mando's, wonach die Märsche der Bataillone so
 eingerichtet sind, daß sich dieselben am letzten
 Marschtag einige Stunden vorwärts ihren Kan-
 tonnungen vereinigen können, wo dann die Her-
 ren Brigadiers das Kommando übernehmen und
 nach ihren Anordnungen der Marsch bereits als
 Uebung benützt werden kann.

Als Instruktoren werden verwendet, die Herren
 Obersten Schwarz, v. Salis (beide zugleich Bri-
 gadekommandanten), Oberst Hoffstetter und Oberstl.
 Wieland. Jedem Bataillon soll ferners ein In-
 struktionsoffizier und ein Unteroffizier folgen.